

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 38=58 (1892)

Heft: 41

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXVIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVIII. Jahrgang.

Nr. 41.

Basel, 8. Oktober.

1892.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Bonno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche. — Die Berittenmachung der Kavallerie-Offiziere. —

Ausland: Deutsches Reich: Die zweijährige Dienstzeit, eine nothwendige Folgerung der allgemeinen Wehrpflicht. Oesterreich: Meldereiter. Italien: General Cialdini, Herzog von Gaeta. — Verschiedenes: Kriegsgemäss Belastung und physische Leistungsfähigkeit des Infanteristen vom sanitären Standpunkt.

Militärischer Bericht aus dem deutschen Reiche.

Berlin, den 26. September 1892.

Die zur Zeit in der Beendigung begriffenen grösseren Truppenübungen haben ihren Glanzpunkt und zugleich einen nicht un wesentlichen Theil ihrer Bedeutung als Ausbildungsmittel durch den Umstand verloren, dass die in Norddeutschland aufgetretene Epidemie die Abbestellung der Kaiser manöver des VIII. und XVI. Korps in Elsass-Lothringen, sowie diejenige der gleichen Manöver zwischen dem württembergischen (XIII.) und dem badischen (XIV.) Armeekorps in Baden und Württemberg und endlich derjenigen des II. bayerischen Armeekorps veranlasste. Bis jetzt ist das deutsche Reichsheer, wohl in Folge seiner günstigen sanitären Existenzbedingungen und der allerseits getroffenen umsichtigen Gegenmassregeln, bis auf einige Fälle (3) in einem in der Nähe Hamburgs garnisonirenden schleswig-holsteinischen Infanterie-Regiment von der Epidemie verschont geblieben, und dürfte es menschlichem Ermessen nach auch künftig bleiben. Die betreffenden Massregeln bestehen im Wesentlichen in der Sicherung guten filtrirten Trinkwassers im An schluss an die vorhandenen unverdächtigen Wasserleitungen für die Truppen, und in der Vorsorge für die sofortige Isolirung und richtige Behandlung der von der Epidemie befallenen Mannschaften und ihrer Stubenkameraden, sowie in der Bereithaltung von Desinfektionsmitteln, Krankenbetten, Lazaretten und fahrbarer Krankenbahnen und der erforderlichen Aerzte.

Die derzeit abbestellten grössern Truppen übungen, von denen diejenigen in Elsass-Lothrin-

gen als ein unseres Erachtens nach besser auf eine spätere Zeit zu verschiebendes Paroli gegenüber den vorjährigen grossen französischen Herbstmanövern in der Champagne aufzufassen war, sollten besonders durch die Einziehung und Mitwirkung grösserer Reserve- und Landwehrverbände, in Gestalt von Reserve-Divisionen sowie Reserve- und Landwehrbrigaden, ein charakteristisches Moment erhalten. Das Vorgehen Frankreichs, Russlands, Oesterreich-Ungarns und in jüngster Zeit auch Italiens in dieser Richtung und die Thatsache, dass die genannten Truppenkategorien in künftigen Kriegen von vorneherein in der ersten Linie mitzufechten bestimmt sind, bildeten die Veranlassung ihrer Einberufung. Nur ein Theil dieser Truppen ist nunmehr in Folge des Ausfalls der grossen Manöver zur Theilnahme an den Herbst-Uebungen gelangt, ein Umstand, der als ein Manko betrachtet werden muss, da sich an deren Einziehung die Beurtheilung hinsichtlich ihrer taktischen Leistungsfähigkeit, bedingt durch ihre Zusammensetzung nach verschiedenartigen Jahrgängen und diejenige ihres Führerpersonals knüpft.

Was die Hauptwaffe des deutschen Heeres, die Infanterie betrifft, so sind bei derselben nur geringe während der diesjährigen Herbstmanöver zur Einführung und Erprobung gelangende Neuerungen zu verzeichnen. Dieselben bestehen im Wesentlichen darin, dass die Sicherheits- und Aufklärungspatrouillen, deren die Infanterie bisher auf Märschen sich bediente, künftig, so oft es die Umstände erlauben, durch Kavalleriepatrouillen ersetzt werden sollen. Im waldigen und überhaupt sehr unübersichtlichen bedeckten Terrain, wie beim Vorgehen durch ausgedehnte Ortschaften, Heckengelände, Wein-